



Tuttlingen, 22. Juli 2022

Flugleiteranweisung

- Es können sich bis zu drei Flugleiter ins FL-Buch eintragen. Der gerade Dienstführende muss erkennbar sein (Gegenstände im FL-Koffer).
- Dienstzeit entsprechend den in der Platzordnung festgelegten Flugzeiten, ausgenommen vormittags. Beginn und Ende des Flugbetriebs müssen eingetragen sein.
- Der Dienstuende beteiligt sich nicht am Flugbetrieb.

Aufgaben:

- Warnschilder vor Beginn des Flugbetriebs östlich der Startbahn am Teerweg aufstellen.
- Sicherheitsnetz: Das Netz ist bei starkem Flugbetrieb und am Wochenende aufzuziehen.
- Flugleiterbuch: Die anwesenden Piloten müssen mit Vor – und Nachname im Buch eingetragen sein. Beginn und Ende der Anwesenheit müssen festgehalten sein. Der Flugleiter bestätigt mit seiner Unterschrift die Eintragungen.
- Überwachung der Platzordnung, des Flugsektors, der Startbahn, des Sicherheitsbereichs und des Vorbereitungsraums. Fernsteuerungen dürfen nur im gültigen Frequenzbereich betrieben werden.
- Warnung der Piloten vor jeglichen Gefahren, die sich dem Fluggelände nähern, ebenso bei landwirtschaftlichen Tätigkeiten im Flugsektor. Bei Überfluggefahr von Personen ist der Flugbetrieb einzustellen.
- Hausrecht ist im Auftrag des Vorstandes auszuüben, bei Zuwiderhandlungen gegen die Platzordnung. Der FL ist gegenüber allen auf dem Vereinsgelände anwesenden Personen weisungsbefugt.
- Flugverbot kann bei Verstößen gegen die Platzordnung ausgesprochen werden.
- Dokumentationspflicht: Verstöße und Unregelmäßigkeiten während des Dienstes sind in das Flugleiterbuch einzutragen. (Z.B. Abstürze, Personen-, Sachschäden, Zuwiderhandlungen)
- Gastpiloten müssen namentlich in das FL eingetragen werden. Ohne Versicherungsnachweis darf kein Gastpilot fliegen. Die Überprüfung der Versicherung ist unbedingt erforderlich.

Verhalten bei Unfällen:

1. Verletzte versorgen
2. Rettungsdienste verständigen Tel.: 112
3. Vorstand benachrichtigen, weitere Maßnahmen übernimmt der Vorstand

Tuttlingen-Nendingen, den 22.07.2022

Der Vorstand